



Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage an der Gewerbestraße des Sportvereins DJK Adler Buldern ab dem 20.08.2021

Vorwort

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibende, Besucher, und Gäste der Sportanlage sowie Verantwortliche des Sportvereins DJK Adler Buldern. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen und wird dem Stand der jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern Seniorenfußball und Juniorenfußball über den aktuellen Stand dieses Hygienekonzeptes unterrichtet und zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen aufgefordert. Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen informieren die Sporttreibenden ihrer Übungseinheit über das aktuelle Hygienekonzept.

Verhalten auf dem Sportgelände

Nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen bzw. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist ein Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Symptomatisch kranke Personen müssen sofort die Sportanlage verlassen. Kinder sind ggf. von den Eltern abzuholen.

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Beim Betreten der Sportanlage hat jede Person die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Zur Reinigung der Hände können entweder die Waschstellen auf den Toiletten benutzt werden oder es werden die bereitstehenden Handdesinfektionsspender verwendet. Es ist darauf zu achten, dass kleinere Kinder zu Handdesinfektionsmitteln keinen alleinigen Zugang haben.

Die Handhygiene ist von allen Personen auf der Sportanlage einzuhalten. Ebenso haben sich alle Personen an die Hust-/Nießetikette zu halten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Sie sind mit ausreichend Seifenspender und Papierhandtücher auszustatten. Die Toiletten sind täglich zu reinigen-

Empfehlung: Es wird empfohlen, möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten. Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko und kann für nicht immunisierte Personen beim Kontakt mit infizierten Personen zu einer Quarantänepflicht führen. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung.

Maskenpflicht

Beim Aufsuchen von Innenräumen, z.B. Toiletten, besteht Maskenpflicht. Beim Aufenthalt im Freien besteht in Warteschlangen und im Anstellbereichen, z.B. unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen, etc. eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ärztl. Nachweis erforderlich).

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen beim Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist ohne Einschränkungen möglich. Bei Nutzung der Umkleieräume besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen für Besucher

Der Zutritt zu den Sportveranstaltungen ist nur Besuchern/Zuschauern vorbehalten, die entweder vollständig geimpft, genesen (positiver PCR-Test nicht älter als 6 Monate) oder getestet (Antigentest/Bürgertest eines anerkannten Testzentrums nicht älter als 48 Stunden) sind. Entsprechende Nachweise sind vorzuweisen.

Kinder bis zum Schuleintritt und Schüler unter Vorlage des Schülerscheines gelten als getestet., Bei Schülern bis zu dem Schuljahr, in dem das fünfzehnte Lebensjahr vollendet wird (im Schuljahr 2021/22 also all diejenigen, die vor dem 31.07.2004 geboren wurden), ist die Vorlage eines Schülerscheines nicht notwendig.

Sonstiges

Im Gastronomiebereich erfolgt das Spülen des zur Verfügung gestellten Geschirrs und ggf. Servietten/Handtüchern bei mindestens 60 Grad Celsius, nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden beziehungsweise Spülmitteln ausreichend.

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft.

Im Falle einer Unfallverletzung müssen sowohl Ersthelferinnen als auch der/die Verunfallte/verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruckmassage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept wird Herr Andre Hülshager benannt.

DJK Adler Buldern
Abteilungsvorstand Fußball